Recherche BMU
Land: Portugal

1. Rechtslage im Überblick

Interne Daten	*19 Oktober 2007*	*Jose Felix Pinto*	*Status:* ***1. Entwurf in progress (90%)*** *2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon (= geht an Stephan zur Kontrolle)* *3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO (=von Stephan kontrolliert)* *4. Freigegeben für die Datenbank (=final)*

Rechts-vorschriften	Die Förderung von Strom aus Erneuerbaren Energien ist in Deutschland durch folgende Rechtsvorschriften geregelt: ➢ Einspeisegesetz vom 27. Mai 1988 (DL 189/88) in Verbindung mit seinen Änderungsgesetzen (aktuell das DL 225/2007 vom 31 Mai 2007) ➢ (DL 29/2006) ➢ Umsatzsteuergesetz (Codigo IVA)	
Fördermodell	Die Förderung von Strom aus Erneuerbaren Energien in Portugal erfolgt durch eine Preisregelung in Wege einer Festen Einspeisevergütung.	
Geförderte Technologien	Es werden sämtliche Technologien zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien gefördert. Die Höhe der Forderung wird jeweils durch eine komplizierte Formel berechnet. Die Parameter für diese Berechnung werden regelmäßig geändert. Die letzte dieser Änderungen wurde durch das Gesetz 225 vom 31 Mai 2007 festgelegt.	(X) Wind (X) Solar (X) Geothermie (X) Biogas (X) Biomasse (X) Wasserkraft
Räumlicher Anwendungs-bereich	Es wird nur Strom aus Portugal gefördert. *(Quelle: Alberto Tavares, ADENE Portuguisische Energieagentur)*	
Finanzierung der Förderung	Die Kosten der erhöhten Einspeisetarife für Strom aus Erneuerbarer Energie werden zunächst durch die Energieversorger getragen. Am Ende jedoch durch entsprechende Zuschläge auf der Stromrechnung auf die Verbraucher abgewälzt.	

2. Basisinformation Rechtsquellen

Interne Daten	*Datum der Erstellung/der letzten Änderung*	*Verfasser*	*Status*

Titel des Gesetzestextes	*Decreto Lei 189/88*	*Decreto Lei 29/2006*	*Alteracion del Articulo 85.2 del* Decreto-Lei n.º 394-B/84 *(Codigo IVA) por el D Lei 53A/2006 (Presupuesto General 2007)*
Kurzbezeichnung	*DL 189/88*	*DL 29/2006*	*Codigo IVA*
Handlungsform	*Gesetz*	*Gesetz*	*Gesetz*
Gliederungs-system	*Artikel, Zusatzbestimmungen und Anhänge*	*Artikel, Zusatzbestimmungen und Anhänge*	*Artikel, Zusatzbestimmungen und Anhänge*
Erstmaliges Inkrafttreten	*28 Mai 1988*	*16 Februar 2006*	*27.12.1984*
Letzte Änderung	*Dieses Gesetz wird regelmäßig novelliert. Die letzte Änderung erfolgte am 1 April 2007 durch das Decreto Lei 225/2007t.*	*Kein Eintrag*	29 Juni 2007 durch das Lei 22-A/2007
Künftige Änderungen	*Kein Eintrag*	*Kein Eintrag*	*Kein Eintrag*
Zweck des Gesetzes	*Festlegung der Förderkriterien für Strom aus Erneuerbaren Energien im Rahmen einer festen Einspeisevergütung*	Regelung rechtlicher und wirtschaftlicher Belange für Stromerzeuger im Rahmen der Sonderregelung (Regime Especial)	Regelung der portugiesischen Umsatzsteuer
Bezug zu Erneuerbaren Energien	Das Gesetz dient direkt der Förderung der Stromerzeugung aus Erneuerbarer Energien.	Die Verordnung dient der Förderung von Stromerzeugern auf Basis Erneuerbarer Energien indem sie die Richtlinien der Sonderregelungen feststellt.	Die Verordnung dient der Förderung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien indem sie eine Steuererleichterung für Investitionen in Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energiengewährt.
Link zum Volltext	*http://www.dre.pt/pdfgratis/1988/05/12300.pdf* *(offizielle Fassung in portugiesischer Sprache)*	*http://www.dre.pt/pdf1sdip/2006/02/033A00/11891203.PDF* *(offizielle Fassung in portugiesischer Sprache)*	*http://www.dre.pt/pdf1sdip/1984/12/29701/00120044.PDF* *(offizielle Fassung in portugiesischer Sprache)*

3. Weiterführende Kontakte (nur nationale Verbände / Dachverbände)

Interne Daten	*Datum der Erstellung/der letzten Änderung*	*Verfasser*	*Status:*

Institution	**Link zur Institution (Startseite)**	**Name der Kontaktperson (optionales Feld)**	**Telefonnummer (Zentrale)**	**eMail (optional, wenn Kontaktperson eingetragen)**
Generaldirektion für Energie und Geologie (DGEG)	www.dgge.pt		00351 217922700	
Aufsichtsbehörde für Elektrische Dienstleistung (ERSE)	www.erse.pt		00351 213033200	
Portugiesische Energieagentur (ADENE)	www.adene.pt		00351 214722840	

4. Fördermodelle

4.1 Fördermodell: Subvention

Interne Daten	*Datum*	*Verfasser*	*Status:*

Kurzbezeichnung des Gesetzestextes	Kein Eintrag		
Geförderte Technologien	Kein Eintrag		( ) Wind ( ) Solar ( ) Geothermie ( ) Biogas ( ) Biomasse ( ) Wasserkraft
Geförderte Technologie - Wind	Kein Eintrag		
Geförderte Technologie - Solar	Kein Eintrag		
Geförderte Technologie - Geothermie	Kein Eintrag		
Geförderte Technologie - Biogas	Kein Eintrag		
Geförderte Technologie - Biomasse	Kein Eintrag		
Geförderte Technologie - Wasserkraft	Kein Eintrag		
Räumlicher Anwendungsbereich	**Innerstaatlich**	Kein Eintrag	
	Außerstaatlich	Kein Eintrag	

Subvention: Landesspezifisches Fördermodell	Kein Eintrag		
Subvention: Adressaten	Kein Eintrag		
Subvention: Höhe	Kein Eintrag		
Subvention: Verfahren	Kein Eintrag		
Finanzierung der Förderung	**Kostenträger**	Verbraucher ( ) Netzbetreiber ( ) Staat ( )	Kein Eintrag
	Verteilungsmechanismus	Kein Eintrag	
	Kontrollmechanismen	Kein Eintrag	

4.2 Fördermodell: Kredit

Interne Daten	*Datum*	*Verfasser*	*Status*

Kurzbezeichnung Gesetzestext	Kein Eintrag		
Geförderte Technologien	Kein Eintrag		( ) Wind ( ) Solar ( ) Geothermie ( ) Biogas ( ) Biomasse ( ) Wasserkraft
Räumlicher Anwendungsbereich	**Innerstaatlich**	Kein Eintrag	
	Außerstaatlich	Kein Eintrag	
Kredit: Landesspezifisches Fördermodell	Kein Eintrag		
Kredit: Adressaten	Kein Eintrag		
Kredit: Höhe	Kein Eintrag		

Kredit: Verfahren	Kein Eintrag		
Finanzierung der Förderung	**Kostenträger**	Verbraucher ( ) Netzbetreiber ( ) Staat ( )	Kein Eintrag
	Verteilungsmechanismus	Kein Eintrag	
	Kontrollmechanismen	Kein Eintrag	

4.3 Fördermodell: Preisregelung

Interne Daten	*Datum*	*Verfasser*	*Status:*

Kurzbezeichnung Gesetzestext	DL 189/88 (und folgende Änderungen) bzw. DL 29/2006	
Preisregelung: Landesspezifisches Fördermodell	Portugal benutzt eine Förderung durch Preisregelung in Wege eines Einspeisetarifs (DL 198/88)	
Geförderte Technologien	Es werden sämtliche Technologienzur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien gefördert. Die Höhe der Förderung wird jeweils durch eine komplizierte Formel berechnet. Die Parameter für diese Berechnung werden regelmäßig geändert. Die letzte dieser Änderungen wurde durch das Gesetz 225 vom 31 Mai 2007 festgelegt.	(X) Wind (X) Solar (X) Geothermie (X) Biogas (X) Biomasse (X) Wasserkraft
Geförderte Technologie - Wind	Förderfähig sind sämtliche Anlagen zur Stromerzeugung aus Windenergie	
Geförderte Technologie – Solar	Förderfähig sind sämtliche Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie	
Geförderte Technologie - Geothermie	Förderfähig sind sämtliche Anlagen zur Stromerzeugung aus Geothermie	
Geförderte Technologie – Biogas	Förderfähig sind sämtliche Anlagen zur Stromerzeugung aus Biogas	

Geförderte Technologie - Biomasse	Förderfähig sind sämtliche Anlagen zur Stromerzeugung aus Biomasse		
Geförderte Technologie - Wasserkraft	Förderfähig sind sämtliche Anlagen zur Stromerzeugung aus Wasserkraft		
Preisregelung: Räumlicher Anwendungsbereich	**Innerstaatlich**	Ja	
	Außerstaatlich	Nein	
Preisregelung: Anspruchsgrundlage	**Gesetzlicher oder vertraglicher Vergütungsanspruch?**	Es besteht für Anlagebetreiber ein gesetzlicher Anspruch auf Einspeisevergütung (Art. 4 DL 29/2006).	
Preisregelung: Adressaten des Anspruchs	**Anspruchsberechtigter**	Der Anlagebetreiber.	
	Anspruchsverpflichteter	Der Netzbetreiber.	
Preisregelung: Vergütungsstruktur	**Festvergütung**	Die Förderung erfolgt ausschließlich durch Zahlung einer festen Einspeisevergütung Diese variiert je nach eingesetzter Technologie.	
	Bonus	Die Förderung erfolgt ausschließlich durch Zahlung einer festen Einspeisevergütung. Bonuszahlungen sind nicht vorgesehen.	
	Vergütungsmaßstab	Zentrale Kriterien für die Höhe der festen Einspeisevergütung sind ➢ die verwendete Technologie bzw. der Energieträger, ➢ der Wert des erzeugten Stroms, und ➢ die Vorteile die diese Technologie für den Umweltschutz bringt. (Quelle Danyel Reiche „Handbook of Renewable Energies in EU, Seite 205 aus den RD 189/88)	
	Anpassungsmechanismen	• Die Tarife werden, abhängig zur Laufzeit der Anlage, geringer (RD 189/88) • Die Einspeisevergütung ist an die Inflationsrate gekoppelt. (keine Rechtsquelle vorhanden)	
	Befristung	Die Befristung der Vergütung hängt jeweils vom Energieträger ab. (z.B. Für Windenergie beträgt die Abnahmepreisbindung 12 Jahre)	
Preisregelung: Finanzierung der Förderung	**Kostenträger**	Verbraucher (x) Netzbetreiber ( ) Staat ( )	Die Kosten der erhöhten Einspeisetarife für Strom aus Erneuerbarer Energie werden zunächst durch die Energieversorger getragen, am Ende jedoch durch entsprechende Zuschläge auf der Stromrechnung auf die Verbraucher abgewälzt.
	Verteilungsmechanismus	Die Kosten der erhöhten Einspeisetarife für Strom aus Erneuerbarer Energie werden zunächst durch die Energieversorger (EDP) getragen. Diese können die Mehrkosten durch entsprechende Zuschläge abwälzen. Am	

		Ende des Monats wird auf Seiten des Netzbetreibers eine Saldierung der Mehreinnahmen und der Mehrausgaben (durch die Vergütungszahlungen an die Anlagenbetreiber) gemacht. Tritt hierbei ein Fehlbetrag zu Lasten der Energieversorger auf, wird dieser durch den Nationalen Energieausschuss (Electricidad do Portugal) ausgeglichen.
	Kontrollmechanismen	Kein Eintrag.

Preisregelung - Höhe	In Portugal wird die Höhe der Einspeisevergütung durch eine Kombination von Faktoren in Diversen Formeln gerechnet. Für manche Energieträgern (z.B. Windenergie) wird ein Preissystem verabschiedet, bei dem sich die Höhe des Vergütungspreises nach der Anzahl der jährlichen Volllaststunden richtet. (Art. 18 Anexo II RD 198)

4.4 Fördermodell: Mengenregelung

Interne Daten	*Datum der Erstellung/der letzten Änderung*	*Verfasser*	*Status:*

Kurzbezeichnung Gesetzestext	Kein Eintrag	
Geförderte Technologien	Kein Eintrag	( ) Wind ( ) Solar ( ) Geothermie ( ) Biogas ( ) Biomasse ( ) Wasserkraft
Geförderte Technologie - Wind	Kein Eintrag	
Geförderte Technologie - Solar	Kein Eintrag	
Geförderte Technologie - Geothermie	Kein Eintrag	
Geförderte Technologie - Biogas	Kein Eintrag	
Geförderte Technologie - Biomasse	Kein Eintrag	

Geförderte Technologie - Wasserkraft	Kein Eintrag		
Räumlicher Anwendungsbereich	**Innerstaatliche Stromherkunft**	Kein Eintrag	
	Außerstaatliche Stromherkunft	Kein Eintrag	
Mengenregelung: Landesspezifisches Fördermodell	Kein Eintrag		
Mengenregelung: Höhe	Kein Eintrag		
Mengenregelung: Verfahren zur Zielerreichung	**Grundsatz und Adressaten der Verpflichtung**	Kein Eintrag	
	a. Eigene Herstellung von Strom aus Erneuerbarer Energie	Kein Eintrag	
	b. Ankauf von Zertifikaten	Kein Eintrag	
	c. „Freikauf“ von der Verpflichtung	Kein Eintrag	
	d. Strafzahlungen	Kein Eintrag	
	e. Kombination der Verfahren a. bis d.	Kein Eintrag	
Finanzierung der Förderung	**Kostenträger**	Verbraucher ( ) Netzbetreiber ( ) Staat ( )	Kein Eintrag
	Verteilungsmechanismus	Kein Eintrag	

	Kontrollmechanismen	Kein Eintrag

4.5 Fördermodell: Steuerliche Regulierungsmechanismen

Interne Daten	*Datum der Erstellung/der letzten Änderung*	*Verfasser*	*Status:*

Kurzbezeichnung Gesetzestext	*Codigo IVA*	
Geförderte Technologien	Dieser Steuervorteil ist für die Anschaffung von Produktionseinrichtungen die für die Herstellung von Strom aus Erneuerbaren Energien bestimmt sind.	(x) Wind (x) Solar (x) Geothermie (x) Biogas (x) Biomasse (x) Wasserkraft
Geförderte Technologie - Wind	Ja	
Geförderte Technologie - Solar	Ja	
Geförderte Technologie - Geothermie	Ja	
Geförderte Technologie - Biogas	Ja	
Geförderte Technologie - Biomasse	Ja	

Geförderte Technologie - Wasserkraft	Ja	
Räumlicher Anwendungsbereich	**Innerstaatliche Stromherkunft**	Kein Eintrag
	Außerstaatliche Stromherkunft	Kein Eintrag
Steuerliche Regulierungsmechanismen: Landesspezifisches Fördermodell	Abzugsfähig von der portugiesischen Umsatzsteuer (IVA) sind 30% der Kosten der Anschaffung von Produktionseinrichtungen die für die Herstellung von Strom aus Erneuerbaren Energien bestimmt sind. Die Höchstgrenze dieser Steuererleichterung liegt bei 761 Euro.	
Steuerliche Regulierungsmechanismen: Begünstigte	Nur private Investoren in Erneuerbaren Energien.	
Steuerliche Regulierungsmechanismen: Umfang	Kein Eintrag	
Steuerliche Regulierungsmechanismen: Verfahren	Kein Eintrag.	
Steuerliche Regulierungsmechanismen: Finanzierung der Förderung	**Kostenträger**	Verbraucher ( ) Netzbetreiber ( ) Staat (x)
	Verteilungsmechanismus	Die Kosten der Steuererleichterung gehen zu Lasten des Staatshaushalts.

	Kontrollmechanismen	Besondere Kontrollmechanismen sind nicht vorgesehen.

4. Kritik
(optionales Feld)

Interne Daten	*Datum der Erstellung/der letzten Änderung*	*Verfasser*	*Status:*

Kritik EE-Branche	Kritik vonseiten der Lobbyinstitutionen für die Erneuerbaren Energien Industrie
Kritik Klassische Energiebranche	Kritik vonseiten der Lobby der „klassischen“ Energiewirtschaft (Strommonopolisten, Netzbetreiber etc.)
Kritik Politik	Kritik vonseiten der Oppositionsparteien der jeweiligen Regierung
Kritik Wissenschaft	Kritik vonseiten der Wissenschaft (Unis, Institute)